

2-tägige (Pflicht-)Fortbildung für Betreuungsassistenten**Zielgruppe:**

zusätzliche Betreuungskräfte aus der ambulanten und stationären Versorgung

Ziele:

Die 2-tägige Fortbildung bietet die Möglichkeit, die tägliche Arbeit in der Betreuung und Beschäftigung zu reflektieren und das vorhandene Wissen zu erweitern bzw. zu vertiefen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Reflexion und Verbesserung der eigenen beruflichen Praxis sowie ein „Mehr“ an Sicherheit im Umgang mit Menschen mit Demenz und der entbürokratisierten Pflegedokumentation.

Inhalte:

- Praxisreflexion
- Demenz
- gelebter personenzentrierter Umgang
- Grundprinzipien „Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“
- veränderter Pflege- und Versorgungsprozess
- Darstellung der Leistungen im Maßnahmenplan
- Situationsbeschreibungen
- multiprofessionelle Zusammenarbeit – Informationsfluss
- Klärung von Fragen und Unsicherheiten
- Lösungsorientierung für die Praxis

Termine:

19.03.+20.03.2018

Uhrzeit:

09.30 Uhr – 16.30 Uhr

Orte:

Novina Hotel
Südwestpark 05
90449 Nürnberg

Dozent:

Sonja Neuberg
Dozentin im Gesundheitswesen
Lehrerin für Pflegeberufe

Teilnahmegebühr:

240,00 € bpa-Mitglieder
360,00 € Nichtmitglieder

Teilnahmegebühr nach Abzug des Rabattes für bpa-Mitglieder:

144,00 €

Seminaranmeldung

per Fax an

(089) 8 90 44 83 21

Vor- und Nachname:

Einrichtung, Rechnungsanschrift:

Datum, Unterschrift

Sonderrabatt nur für Mitglieder des bpa

Der Gesamtvorstand des bpa hat in Umsetzung eines Beschlusses der Mitgliederversammlung eine „Qualifizierungsoffensive“ ausgerufen, in deren Rahmen bpa-Mitgliedern im Jahr 2018 ein Rabatt i. H. v. 40 % auf die Teilnahmegebühren gewährt wird.

Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen sind verbindlich. Sie werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der zuständigen Geschäftsstelle berücksichtigt. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung; die Teilnahmegebühr ist mit Rechnungszustellung fällig. Bei schriftlich erklärtem Rücktritt des Seminarteilnehmers, der uns spätestens am 11. Tag vor dem ersten Veranstaltungstermin erreicht, entfällt die Teilnahmegebühr. Wird der Rücktritt später erklärt, ist der bpa berechtigt, Mitgliedern 50% und Nichtmitgliedern 70% der Teilnahmegebühr (jeweils der Teilnahmegebühr vor Abzug evtl. Rabatte) zu berechnen, sofern eine Weitervermittlung nicht mehr möglich ist. Scheidet ein Teilnehmer im Laufe der Fort-/Weiterbildungsmaßnahme aus, erfolgt keine – auch nicht anteilige – Rückerstattung der Gebühren. Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Dozenten) wird der Veranstaltungspreis erstattet. Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz gegen den bpa e.V. entsteht nicht, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.